

# Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Briccus zu Huntlosen

Ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen, Bahnhofstraße 61, 26197 Huntlosen

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
der Kommune Großenkneten

Gemeinde Großenkneten				
17. April 2015				
BM		Rot. 10/90	Rot. 20/32	GSB
10/1	10/2	20	32	60

Kirchenbüro  
Bahnhofstraße 61  
26197 Huntlosen  
Telefon: 04487 237  
Fax: 04487 980 641

15.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Huntlosen beantragt hiermit, die Übernahme der Mehrkosten für die Fortführung ihres Kindergartens im bisherigen Umfang mit einer Krippengruppe und drei Regelkindergartengruppen im Kindergartenjahr 2015/16.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/12 lebt der Ev.-luth. Kindergarten Huntlosen mit Containern, um genügend Kindergartenplätze anbieten zu können. Mit viel Engagement und Phantasie gestalten unsere Erzieherinnen den Alltag für die dort betreuten Kinder so, als wären sie mit im Gebäude des Kindergartens. Dennoch schlägt ihnen insbesondere am Beginn eines Kindergartenjahres immer wieder der Unmut von Eltern entgegen, daß ihr Kind im Container untergebracht ist. Diesen fangen die Erzieherinnen Jahr um Jahr durch intensive Elterngespräche auf. Weiter motivierten sie ihre Kinder stets besonders, auch die anderen Räume des Kindergartens zu erkunden, der nur durch eine einfache Überdachung, unter der es im Winter kalt und im Sommer heiß ist, mit dem Container verbunden ist. Weil die Gruppenräume aber von ihrer Einrichtung her auf je ein zentrales Bildungsziel des „Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Bildungseinrichtungen für Kinder“ her ausgerichtet sind, setzt eine ganzheitliche Vorbereitung auf die Schule den Besuch aller Räume sowohl im Container als auch im Gebäude voraus.

Aus diesem Gründen sind wir als Träger des Ev.-luth. Kindergartens Huntlosen nicht bereit, eine Gruppe in unserem Haus in eine Kleingruppe umzuwandeln. Wenn man diese Gruppe im Container unterbringt, bedeutet das, daß im Gebäude Kapazitäten frei bleiben, während das Provisorium voll belegt ist. Das lässt sich Eltern kaum mehr vermitteln. Bringt man die Kleingruppe dagegen im Container unter, führt das zu einer Situation, in der die Chancengleichheit aller Kinder unseres Kindergartens nicht mehr gegeben ist. Das ist mit den pädagogischen Standards unseres Hauses, wie sie durch das Qualitätssiegel der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg und des Bundesverbandes Evangelischer Kindertagesstätten festgeschrieben sind, nicht zu vereinbaren.

Denn in einer Kleingruppe arbeitet nur eine Erzieherin, während Regelgruppen von zwei Fachkräften begleitet werden. Da Kindergartenkinder aber nicht unbeaufsichtigt bleiben dürfen, führt das dazu, daß die Kinder in der Kleingruppe immer wieder in ihren Bildungs- und Lernprozessen beeinträchtigt werden. Denn für jede notwendige Abwesenheit der Erzieherin aus der Gruppe, muß eine andere in die Gruppe kommen, so daß sich für

die Kinder ein Wechsel der Bezugs- und Vertrauensperson ergibt. In der Praxis bedeutet das, daß die Leiterin der Kleingruppe zunächst – etwa durch ein Kind als Bote – eine andere Erzieherin bittet, in ihre Gruppe zu kommen. Erst wenn diese eingetroffen ist, kann sie sich um das Kind kümmern, das gerade einen frischen Windel oder frische Kleidung braucht, kann sie das notwendige Telefonat führen oder das benötigte Material herbeiholen. Da die nächste Gruppe aber nicht einfach nebenan ist, führt das allein durch die Wegezeiten vom Container in den Kindergarten zu einer deutlich spürbaren Unterbrechung des Spielens und Lernens sowohl in der Kleingruppe als auch in der Regelgruppe.

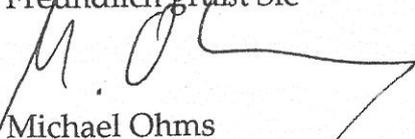
Die Bildungs- und Lernprozesse der Kinder werden darüber hinaus auch durch Urlaubs-, Fortbildungs- und Krankheitstage der Erzieherin gestört. Während in einer doppelt besetzten Gruppe dann den Kindern eine weitere vertraute Person zur Verfügung steht, muß bei einer Kleingruppe eine Mitarbeiterin aus einer anderen Gruppe abgeordnet werden, ohne daß ihr das aktuelle Geschehen dort bekannt ist. Das führt darüber hinaus dort zu einer personellen Unterbesetzung, die nach dem niedersächsischen Kindertagesstättengesetz nicht zulässig ist.

Eine weitere Einschränkung des pädagogischen Arbeitens ergibt sich für die Kleingruppe bei Exkursionen und Ausflügen, da sich die Gruppenleiterin nicht allein mit der Gruppe auf den Weg machen darf. Sie benötigt entweder die Begleitung durch eine zweite Erzieherin, die dann aber in ihrer Gruppe fehlt, oder sie muß sich stets einer der anderen Gruppen anschließen und wird darüber rasch zum Anhängsel.

Wir streben deshalb an, die angemeldeten Kinder gleichmäßig auf die drei Kindergarten-  
gruppen unseres Hauses zu verteilen. Dadurch gelangen wir zu Gruppengrößen, die dann mit durchschnittlich 16 Kindern ein optimales pädagogisches Arbeiten ermöglichen, für das sechs Kinder letztlich zu wenig und 25 zu viel sind, damit sie gleichermaßen lernen, sich in eine Gruppe einzufügen und doch in ihr genug Raum haben, um sich mit ihren Bedürfnissen mitzuteilen.

Die Reduzierung einer Kindergartengruppe auf eine Kleingruppe ist demgegenüber aufgrund der besonderen Situation unserer Einrichtung mit derart vielen Nachteilen und Unwägbarkeiten verbunden, daß wir sie mit Blick auf die Qualität der pädagogischen Arbeit und das Wohl der uns anvertrauten Kinder nicht mittragen. Weil wir die angemessene Betreuung von Kindern in einer Kleingruppe in unserem Kindergarten als nicht gegeben ansehen, behalten wir uns vor, unser Haus auf zwei Gruppen sowie die Krippe zu verkleinern, wenn sich für die geschilderten Einschränkungen keine einvernehmliche Lösung ergibt. Dann erhalten aber nach den gegenwärtig vorliegenden Anmeldezahlen fünf Kinder aus Huntlosen am Ort keinen Kindergartenplatz. Wir bitten die Kommune Großenkneten im Interesse ihrer Kinder deshalb dringend, unseren Kindergarten im Kindergartenjahr 2015/16 im bisherigen Umfang fortführen zu können.

Freundlich grüßt Sie



Michael Ohms

Pfarrer und Vorsitzender des Gemeindegemeinderats